

Totentafel : Divisionär Reinhold Käser

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Höhere Erwerbsausfallentschädigung ab 1982

Der Bundesrat hat beschlossen, die in der Erwerbsersatzordnung festgelegten Fix- und Grenzbeträge, die seit dem 1. Januar 1976 gelten, mit Wirkung ab 1. Januar 1982 um **20 Prozent** zu erhöhen, wobei die Werte auf ganze Franken aufgerundet werden müssen. Dieser Beschluss beruht auf einer mit der vierten Revision der Erwerbsersatzordnung eingeführten Bestimmung, die den Bundesrat ermächtigt, die Erwerbsausfallentschädigung unter bestimmten Voraussetzungen der Lohnentwicklung anzupassen.

Aus der beschlossenen Erhöhung ergeben sich im wesentlichen folgende neue **Tagesansätze**:

Da die Haushaltungsentschädigung und die Entschädigung für Alleinstehende innerhalb des Mindest- und des Höchstbetrages in Prozenten des vordienstlichen Erwerbseinkommens bemessen werden (Haushaltungsentschädigung 75 Prozent, Entschädigung für Alleinstehende 35 Prozent), werden diese Grundentschädigungen innerhalb eines gewissen Bereiches gleich bleiben.

Die vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen bewirken, dass die Gesamtleistungen der Erwerbsersatzordnung um rund 90 Millionen auf ungefähr 630 Millionen Franken im Jahr ansteigen werden. Die Erwerbsersatzordnung ist selbsttragend und erheischt keine Beiträge des Bundes.

Haushaltungsentschädigung für Verheiratete	mindestens	30 Franken	bisher (25)
	höchstens	90 Franken	(75)
Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	15 Franken	(12)
	höchstens	42 Franken	(35)
Entschädigung für alleinstehende Rekruten		15 Franken	(12)
Kinderzulage		11 Franken	(9)
Höchstbetrag, den der Dienstleistende gesamthaft, einschliesslich Kinder- und Unterstützungszulagen, beziehen kann		120 Franken	(100)
Betriebszulage für Selbständigerwerbende		33 Franken	(27)

Totentafel

Am 30. Juni starb in Bern der ehemalige Oberfeldarzt der Armee, **Divisionär Reinhold Käser**. Am 15. Januar 1910 als Bürger von Melchnau geboren, studierte Käser nach dem Schulbesuch in Langnau und Bern an den Universitäten von Genf, Zürich, Bern und Kiel Medizin und bildete sich in Basel zum Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten aus. Ab 1941 betrieb er in Solothurn und von 1943 bis 1960 in Bern eine eigene Praxis. Auf 1. Juni 1960 ernannte ihn der Bundesrat zum Oberfeldarzt der Armee und beförderte ihn zunächst zum Brigadier und zwei Jahre später zum Divisionär. Als Offizier der Sanitätstruppen hatte er vorher die Gebirgssanitätskompanie IV/8 und die Gebirgssanitätsabteilung 11 kommandiert sowie als Brigadearzt in der Gebirgsbrigade 11 und Korpsarzt im Stab des 3. Armeekorps gedient. Am 30. Juni 1973 trat er in den Ruhestand.

In den Jahren 1954 bis 1958 hatte sich der Verstorbene als Rotkreuzchefarzt dem systematischen Ausbau des Rotkreuzdienstes gewidmet. Später – in den sechziger Jahren – legte Käser als Beauftragter des Bundesrates für die Planung und Koordination des totalen Sanitätsdienstes den Grundstein für den koordinierten Sanitätsdienst, ein wichtiges Instrument der Gesamtverteidigung. ■



Diese Kleincigarren setzen sich aus edlen Tabaken bester Herkunft zusammen und sind in ein Naturdeckblatt eingewickelt. Die Cigarrenhersteller des Hauses Ormond seit 1818 in der Schweiz sesshaft-garantieren ihre Qualität.



Meccarillos

Meccarillos Brasil